

05. Dez. 2007

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Hofer, Neubauer, Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kickl
und weiterer Abgeordneter
betreffend Einführung einer Pflegelehre

Im Bereich der Pflege für alte und kranke Menschen wurde in den vergangenen Monaten viel diskutiert. Die illegale Pflege floriert jedoch nach wie vor und die Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen müssen dringend verbessert werden. Ein wesentlicher Grund für die Missstände liegt in der nach wie vor ausstehenden Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen. Um die Pflege legal und unter verbesserten Bedingungen für das Personal abwickeln zu können, muss auch genug Fachpersonal zur Verfügung stehen.

In der Schweiz gibt es bereits seit einigen Jahren einen Pflege-Lehrberuf, der im bewährten dualen Ausbildungssystem erlernt werden kann. Die Erfahrungsberichte fallen entgegen anders lautenden Behauptungen äußerst positiv aus.

Eine ähnliche Regelung wie in der Schweiz ist auch in Österreich anzustreben. So könnten junge Menschen mit Interesse an diesem Beruf eine Ausbildung im Pflegebereich beginnen. Nach drei Jahren dualer Ausbildung ist der Auszubildende dann Pflegehelfer. Das vierte Lehrjahr soll der Spezialisierung auf Alten- oder Behindertenarbeit dienen und wird vom Auszubildenden als Fachsozialarbeiter abgeschlossen.

Bei der Pflegelehre muss besonders darauf geachtet werden, mit welchen Patienten die Jugendlichen arbeiten dürfen. Daher ist festzulegen, welche Tätigkeiten in welchem Lehrjahr durchgeführt werden dürfen. Zu Beginn der Pflegelehre soll die theoretische Ausbildung im Vordergrund stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

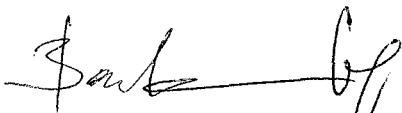
Der Nationalrat wolle beschließen:

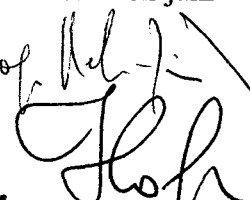
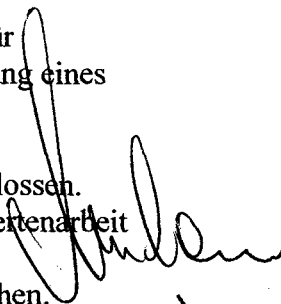
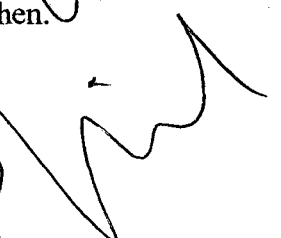
„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Senkung des Mindestalters für Pflegeberufe einzusetzen und alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die Einführung eines Lehrberufes im Pflegebereich nach folgenden Kriterien sicherzustellen:

- Nach drei Jahren dualer Ausbildung wird die Lehre als Pflegehelfer abgeschlossen.
- In einem vierten Lehrjahr kann sich der Pflegehelfer auf Alten- oder Behindertenarbeit spezialisieren und absolviert die Ausbildung als Fachsozialarbeiter.
- Zu Beginn der Lehrzeit soll die theoretische Ausbildung im Vordergrund stehen.
- Es ist ein genauer Plan festzulegen, welche Tätigkeiten in welchem Lehrjahr durchgeführt werden dürfen.“

Wien 777

- 5. DEZ. 2007



Zusammenfassend: Ausschuss für Arbeit und Soziales